

Informationsveranstaltung Förderprogramme im Radverkehr 2025

am 04. Februar 2025

#MoinRadland 
Schleswig-Holstein

SH 
Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

**Guten Morgen
und
Herzlich Willkommen!**

#MoinRadland 
Schleswig-Holstein

SH 
Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

Worum geht`s?

TOP 1 – Bekanntes aus „Stadt und Land“

TOP 2 – Neues zu „Ab aufs Rad“?

TOP 3 – Schnittmengen und Verfahren

TOP 4 – Fragen/Austausch

TOP 5 – Exkurs: Nachweis Mittel nach § 33 a FAG

Anlage: Vereinbarung zum Umgang mit Wurzelaufbrüchen in Radwegen

TOP 1 – Bekanntes aus „Stadt und Land“

#MoinRadland 
Schleswig-Holstein

SH 
Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

TOP 1 – Bekanntes aus „Stadt und Land“

Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ ist ein Finanzhilfeprogramm des Bundes an die Länder. Es ist Bestandteil des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 mit dem Ziel, menschengerechte Mobilität zu fördern.

Laufzeit: Die Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein ist bis zum **31.12.2028** befristet.

Aktuelle finanzielle Ausstattung:

🚲 2025: rd. 7,55 Mio. €

🚲 2026: rd. 7,06 Mio. €

🚲 2027: rd. 6,71 Mio. €

🚲 2028: rd. 6,37 Mio. €

🚲 2029 und 2030: je rd. 0,63 Mio. €

TOP 1 – Bekanntes aus „Stadt und Land“

Fördergegenstand: Förderung von Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur in Baulast von Städten, Gemeinden, Kreisen und kreisfreien Städten

-  Neu-, Um-, und Ausbau von Radverkehrsanlagen inkl. Grunderwerb und Planungsleistungen
-  Neu-, Um-, und Ausbau des ruhenden Verkehrs für Fahrräder und Lastenräder
-  Begleitinfrastruktur zur Optimierung des Verkehrsflusses für den Radverkehr
-  Erstellung von Radverkehrskonzepten durch Dritte bei Beantragung der ersten daraus entstehenden Maßnahme
-  Infrastruktur zur Erhöhung des Services für Radfahrende

TOP 1 – Bekanntes aus „Stadt und Land“

Förderquote:

- 🚲 75 % aller zuwendungsfähigen Kosten (Regelförderung)
- 🚲 90 % an Kommunen, die eine Fehlbetragszuweisung haben oder Konsolidierungshilfen erhalten (Nachweis erforderlich)
- 🚲 Zuwendungsfähig sind Maßnahmen mit einer Fördersumme ab 7.500 €
- 🚲 Deckelung der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten bei Fahrradbügeln und Servicestationen

TOP 2 – Neues zu „Ab aufs Rad“

#MoinRadland 
Schleswig-Holstein

SH 
Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

TOP 2 – Neues zu „Ab aufs Rad“

Neufassung der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur Förderung investiver und nicht-investiver Maßnahmen im Rad- und Radtourismusverkehr („Ab aufs Rad-Förderrichtlinie“) in Schleswig-Holstein
(Amtsblatt 2025/10, veröffentlicht am 03. Januar 2025)

Förderung investiver, investitionsvorbereitender und nicht-investiver Vorhaben die geeignet sind, die Ziele der Radstrategie Schleswig-Holstein 2030 zu erreichen. Dies sind insbesondere

-  die Erhöhung der Verkehrssicherheit,
-  die Stärkung des Radtourismus und
-  die Erhöhung des Radverkehrsanteils am Modal Split

☞ Zum Beispiel: Qualitätsverbesserungen radtouristische Routen, Kofinanzierung herausragender investiver Maßnahmen, Radverkehrskonzepte, Aktionen mit landesweiter Ausstrahlung....

💰 Regelförderquote 75%, Laufzeit bis 31.12.2028

TOP 2 - Neues zu „Ab aufs Rad“: Radverkehrsplaner/-planerinnen (Ziffer 2.3 und 6 der Richtlinie)



- technisch ausgebildetes Personal mit den Aufgaben:
Planung und Bau von Radverkehrsinfrastruktur in eigener Baulast der Kreise,
Unterstützung bei interkommunalen Planungen der kreisangehörigen Gemeinden
- Förderung bis zu 75% der reinen Personalkosten, Höchstbetrag 60,0 T€ p.a.
- maximal für 2 Jahre (Fördermöglichkeit endet am 31.12.2026, ggf. 2027)

Voraussetzungen:

- Antragsberechtigt sind nur Kreise
- Stelle wird mind. für 2 Jahre vom Kreis weiter besetzt und finanziert
- mind. Stellenanteil 50%
- Stelle darf bei Antragstellung noch nicht im Stellen-/Haushaltsplan des Antragstellenden vorhanden sein (Zusätzlichkeitsregelung)

TOP 2 - Neues zu „Ab aufs Rad“: Neu-, Um-, Ausbau sowie Grunderneuerung von Radwegen mit Vorrang im LRVN (Ziffer 2.1, 1. Boller der Richtlinie)

#MoinRadland 
Schleswig-Holstein

SH 
Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

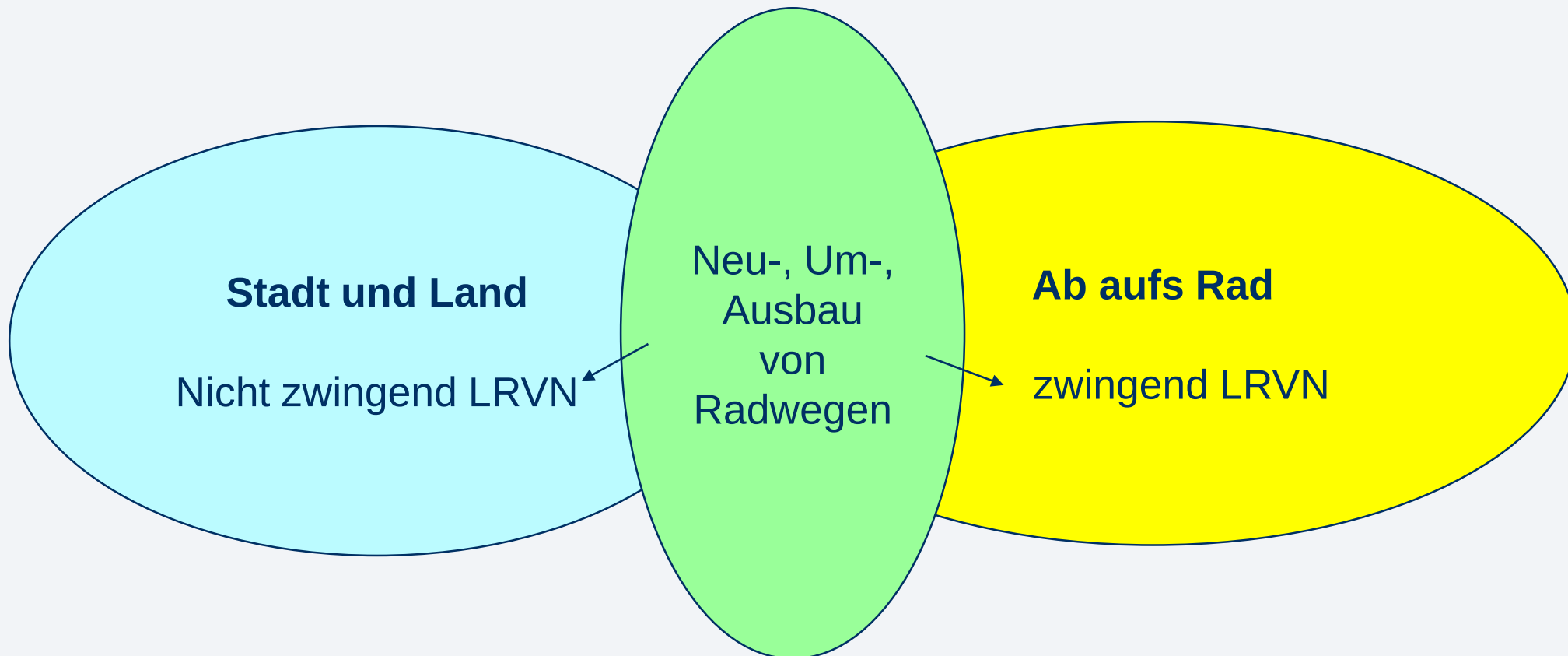
- Verkehrswichtige Strecken, die vorrangig im LRVN verankert sind

Landesweites Radverkehrsnetz Schleswig-Holstein (LRVN)

- In der gesetzlichen Baulast des/der Antragstellenden bzw. die nach erfolgter Sanierung von der zuvor vereinbarten kommunalen Baulast in die Baulast des Landes zurückgegeben werden

TOP 3 – Schnittmengen und Verfahren

TOP 3 – Schnittmenge investive Maßnahmen



TOP 3 - Verfahren – weshalb?

Budgets beider Programme reichen nicht aus, um vorliegende und avisierte Projekte zu fördern.

Investitionsprojekte mit einem **Fördervolumen von mehr als 500,0 T€** werden für beide Programme jeweils zum **Stichtag 30. April** gesammelt und nach folgenden Kriterien priorisiert:

1. Projekte müssen bis einschl. Leistungsphase 4 nach HOAI geplant sein, so dass kurzfristig die baufachliche Prüfung angestoßen werden kann. Außerdem müssen Grunderwerbsfragen abschließend geklärt sein (mind. schriftlich Einwilligung der Verkäufer). Gleiche Priorität erhalten Projekte, die auch aus anderen Töpfen (z.Bsp. NKI) gefördert werden.
2. Je höher die Verkehrszahlen auf der Straße, desto wichtiger ist ein verkehrssicherer Radweg.
3. Kreise oder Gemeinden, die bislang keine Förderung aus den beiden betroffenen Programmen bekommen haben, erhalten den Vorzug, sofern das Vorhaben den o.g. Priorisierungen genügt ⇒ Regionale Verteilung

TOP 3 - Verfahren – was tun Sie?

★ Projektidee? ⇒ Beratung durch RAD.SH (Frau Köster und Herrn Massau)

Projektanträge mit einem Fördervolumen **< 500,0 T€** → „Stadt und Land“ (Frau Sühling) oder
→ „Ab aufs Rad (Frau Böttcher).

Projektanträge mit einem Fördervolumen **> 500,0 T€ bis zum 30. April 2025** → **Frau Sühling**

Die Priorisierung nehmen LBV.SH und MWVATT gemeinsam anhand der genannten Kriterien vor.

Eine Entscheidung soll möglichst nach 4 – 6 Wochen feststehen.

TOP 3 - Verfahren – Konsequenzen

Das Verfahren wird strenger...

- **Mehrkosten** können grundsätzlich nicht mehr aufgefangen werden
- **Planung vor Antragstellung** erforderlich (Planungskosten im Zusammenhang mit der Maßnahme förderfähig)
- **Separate Förderung von Planungskosten** gem. Ziffer 2.2 der Richtlinie „Ab aufs Rad“ nur bei rechtlich bindenden Beschlüssen zur Umsetzung des geplanten Projektes, keine „Planung für die Schublade“
- Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn grundsätzlich erst nach Priorisierung möglich

Nur Mut! Gute Projekte finden ihren Weg!

TOP 4 – Fragen/Austausch

Kontaktdaten

Fördermittelberatung durch RAD.SH:

Carsten Massau (carsten.massau@rad.sh, Tel. 0174-1673073) und
Hannah Köster (hannah.koester@rad.sh, Tel. 0157-55334498)

Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“:

Elena Sühling (Elena.Suehling@lbv-sh.landsh.de, Tel. 0431 383-2771)

Förderprogramm „Ab auf's Rad“:

Cornelia Böttcher (cornelia.boettcher@wimi.landsh.de, Tel. 0431 988-4422)

Fragen zum Landesweiten Radverkehrsnetz (LRVN):

Carolin Kuppig (carolin.kuppig@wimi.landsh.de, Tel. 0431 988-4427)
Stephanie Wendt (stephanie.wendt@wimi.landsh.de, Te. 0431 988-4438)

TOP 5 – Exkurs: Nachweis Mittel nach § 33 a FAG

TOP 5: Nachweis Mittel § 33 a FAG

- Ämter/Gemeinden und Kreise füllen die Anlage 3 aus:

Ifd. Nummer	Maßnahme	Gemeinde/Amt	Art der Maßnahme	eingesetzter Betrag	letztes Auszahlungsdat um	Maßnahme des LRVN
<i>Beispiele</i>	<i>Verbreiterung Radweg am Radelweg auf 800 m Länge</i>	<i>Raddorf, Amt Klingel</i>	<i>Ausbau Radweg</i>	<i>40.000,00</i>	<i>15.11.2024</i>	<i>ja</i>

- Ämter/Gemeinden senden die Nachweise an Ihre Kreise
- Kreise bündeln Rückmeldungen der Ämter/Gemeinden und senden diese und den eigenen Nachweis **bis spätestens 30. Juni 2025 an das MWVATT, VII 406 (Frau Böttcher)**
- Die Nachweise werden geprüft und jeder Kreis erhält einen Bescheid, in dem die sachgerechte Verwendung bestätigt und eine **evtl. Rückzahlung (über die Kreise)** von nicht verbrauchten Mitteln festgelegt wird

Herzlichen Dank
für Ihr Interesse!

#MoinRadland 
Schleswig-Holstein

SH 
Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus